

Sitzung vom 07. Juli 2020

Beschl. Nr. **2020-170**

L2.2.7 Schulgebäude, Schulanlagen, Kindergärten
Werd, Kindergarten Neubau; Auftragsvergabe

Ausgangslage

Mit SRB 2019-199 vom 9. Juli 2019 beantragte der Stadtrat den Realisierungskredit von CHF 2'695'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Doppelkindergarten Werd.

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. November 2019 wurde das Vorhaben bewilligt.

Erwägungen

Für Werkleistungen wurden Ausschreibungen gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Nach der Prüfung und Bewertung der Angebote wird folgende Vergabe beantragt:

Leistung	Firma	Vergabesumme (CHF inkl. MwSt.)
BKP 211 Baumeisterarbeiten	MAD Bau AG, Steinhausen	174'396.00
GU Holzbau	Häring AG, Eiken	1'421'570.00
Vergabesumme Total		1'595'966.00

Diese Unternehmen haben gemäss den Zuschlagskriterien die wirtschaftlichsten Angebote eingereicht.

Die Arbeitsvergaben unterstehen dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 1a IVöB (interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen). Die Vereinbarung regelt unter Art. 7 Abs. 1 und im Anhang 1 das anzuwendenden Vergabeverfahren. Für die vorliegenden Vergaben wurde das selektive Verfahren angewendet.

Die Vergabestelle teilt den Anbietenden den Zuschlag mittels Verfügung mit. Die Verfügung muss summarisch begründet und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein.

Kostenkontrolle

Die Vergabesumme ist mit den freien Mitteln von CHF 2,315 Mio. bei einem aktuellen Vergabestand von CHF 0,38 gegenüber dem bewilligten Kredit von CHF 2,695 Mio. gedeckt.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf 47a Ziff.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 174'396.00 (inkl. MwSt.) wird an die Firma MAD Bau AG, Steinhausen gemäss Offerte vom 15. Juni 2020, vergeben.
- 2 Der Auftrag für die Arbeiten GU Holzbau im Betrag von CHF 1'421'570.00 (inkl. MwSt.) wird an die Firma Häring AG, Eiken gemäss Offerte vom 15. Juni 2020, vergeben.
- 3 Die Abteilung Liegenschaften wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Finanzen
 - 5.2 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber